

|                                        |                                                           |
|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| 51° 24' 0"<br>12° 11' 0"<br>Schkeuditz | Stadtverwaltung<br>Schkeuditz<br>Eingegangen 09. MAI 2011 |
| E.                                     | 222/30 u. 01304                                           |

STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Herrn  
Oberbürgermeister Jörg Enke  
Stadtverwaltung Schkeuditz  
Postfach 1144  
04431 Schkeuditz

ausgelegt in der Sitzung

am: 12.5.2011

Enke  
Oberbürgermeister

Ihr/e Ansprechpartner/-in  
Karsten Schlinzig

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-3488  
Telefax +49 351 564-3329

karsten.schlinzig@  
smi.sachsen.de\*

Ihr Zeichen  
En/gr

Ihre Nachricht vom  
20. April 2011

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
32-0215.30/95

Dresden,  
5. Mai 2011

## Projekt „Polizei.Sachsen.2020“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. April 2011. Herr Staatsminister Markus Ulbig hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Ich habe großes Verständnis, dass es hinsichtlich der Entscheidung über die künftigen Revierstandorte unterschiedliche Auffassungen gibt, die nicht zuletzt Ausdruck eines begrüßenswerten Engagements von Entscheidungsträgern für ihren Verantwortungsbereich sind. Andererseits kann ich Ihnen versichern, dass der Festlegung der neuen Polizeireviere eine fachlich fundierte Prüfung verschiedener Alternativen vorausgegangen ist. Dabei fanden u. a. Kriterien Berücksichtigung wie

- zu betreuende Einwohner,
- Fläche des Zuständigkeitsbereiches,
- Anzahl der Straftaten und Verkehrsunfälle,
- Belastung durch Sondereinsatzlagen,
- angemessene Interventionszeiten des Streifendienstes, insbesondere aufgrund entstehender Entfernungen,
- Lage im künftigen Zuständigkeitsbereich sowie
- kriminalgeografische Aspekte und infrastrukturelle Gegebenheiten.

Im Ergebnis werden in den Landkreisen zwei bis maximal vier Polizeireviere eingerichtet.

Im Landkreis Nordsachsen waren besondere strukturelle Gegebenheiten zu beachten („Kragenkreis“). Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, für den Landkreis die maximale Anzahl von vier Polizeirevieren vorzusehen (Delitzsch, Eilenburg, Oschatz und Torgau). Für diese Standorte spricht insbesondere die zentrale Lage im Zuständigkeitsbereich. Dies ist für die Anfahrtszeiten des Streifendienstes in die jeweiligen Streifenbereiche bzw. zu den Ereignisorten von wesentlicher Bedeutung.

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 4 melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.



Das heißt jedoch nicht, dass sich die Polizei aus Schkeuditz zurückziehen wird. An diesem Standort wird auch künftig festgehalten. Über die konkrete Dienstorganisation sowie den Umfang der künftig vorzuhaltenden Kräfte wird im Rahmen des derzeit in Erarbeitung befindlichen Feinkonzeptes entschieden. Hierbei ist auch vorgesehen, die kommunalen Verantwortungsträger einzubeziehen.

Ich versichere Ihnen, dass die Stadt Schkeuditz auch in Zukunft angemessen polizeilich betreut und es zu keinen spürbaren Veränderungen für die Bürgerinnen und Bürger kommen wird.

Nähere Informationen zum Projekt sind im Internet unter [www.polizei2020.sachsen.de](http://www.polizei2020.sachsen.de) eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Müller  
Inspekteur der Polizei  
in Vertretung des Landespolizeipräsidenten